

## **Reglement Bootshaus (10.04)**

### **Lagerplätze/Berechtigung**

Die Lagerplätze stehen grundsätzlich allen Bootsbesitzern zur Verfügung. Die Mitglieder der Kajakgruppe Naturfreunde Winterthur besitzen Vorrang beim Vergeben von freien Plätzen, insbesondere dann, wenn die freien Plätze eher rar sind. Der Antrag auf einen Bootsplatz ist immer an den Material- und Bootshauswart zu richten. In Zweifelsfällen über eine Aufnahme im Bootshaus entscheidet der Vorstand.

### **Kosten/Mietpreise**

Die Mietkosten beziehen sich auf einen Platz pro laufendes Vereinsjahr. Die Klubmitglieder bezahlen einen geringeren Mietpreis.

Mitglieder	CHF 20.- pro Bootsplatz pro Vereinsjahr
Nichtmitglieder	CHF 30.- pro Bootsplatz pro Vereinsjahr

### **Bootshauschlüssel**

Es besteht die Möglichkeit, dass an Personen die Bootsplätze belegen, ein Bootshauschlüssel abgegeben werden kann.

Die Schlüsselverwaltung obliegt dem Aktuar der Kajakgruppe Naturfreunde Winterthur. Ein Schlüsselbegehren ist direkt an den Aktuar zu richten.

Die Schlüsselabgabe erfolgt gegen eine Depotabgabe von CHF 50.- und wird durch Abgabe einer Quittung bestätigt. Bei Schlüsselrückgabe wird die Depotgebühr vollumfänglich zurückerstattet.

### **Allgemeine Regelungen**

- Alle Benützer des Bootshauses werden gebeten, die Räumlichkeiten stets in Ordnung und sauber zu hinterlassen.
- Den Bootshauschlüsseln ist Sorge zu tragen. Er erlaubt den Zutritt zu einem städtischen Schulhaus und unterliegt somit den entsprechenden Sicherheitsbestimmungen!
- Es soll kein Fremd- oder Privatmaterial (ausser der entsprechenden WW-Ausrüstung) gelagert werden. Bitte keine „Boot- respektive Materialleichen“ im Bootshaus entsorgen!
- Unklarheiten, Besonderes, Anregungen und Fragen bitte direkt an den Material- und Bootshauswart richten.
- Für das Klubmaterial, das im Hallenbad Wülflingerstrasse gelagert ist, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen. In diesem Falle ist jedoch eine Absprache mit dem Material- und Bootshauswart zwingend.